

250

welchen Invalide jene Arbeit finden können, zu der sie noch befähigt sind, andererseits aus der großen Zahl der heimgelassenen Krieger jene auszuwählen, die nach ihren früheren Berufe, nach ihrer geistigen und physischen Eignung, nach ihrem häuslichen Aufwuchsstand und ihren Familienverhältnissen, kurz nach allen möglichen Gesichtspunkten für diesen oder jenen freien Posten in Betracht kommen können. Während die Landeskommissionen für heimkehrende Krieger ihre großen Aufgaben zumeist nur aus den aus freiwilligen Spenden ausgebrachten Mitteln erfüllen, trägt der Staat die Lasten des ganzen Apparates der l. l. Arbeitsvermittlung. Diese gewährt aber wieder im Bedarfsfalle den Invaliden bis zur Erlangung geeigneter Arbeit entsprechende Unterstützungen, für welche die Mittel zum Teil aus dem beim Kriegsjahre 1914 des Kriegsministeriums gebildeten Invalidentonds bereitgestellt werden. Das letztere, als eine Ableitung des gemeinamen Kriegsministeriums, auch in ähnlicher Weise für unsere ungarischen Kämpfer sorgt, ist selbstverständlich.

Die rationelle Ausgestaltung der Hinterbliebenenfürsorge ist vielleicht noch schwieriger, für die Erhaltung der Volkskraft und die künftige Entwicklung des Staates aber äußerst wichtig. Die Grundlage der Versorgung der Hinterbliebenen wird und muß immer die auf dem Gesetze beruhende Witwenpension oder der gesetzliche Erziehungsbeitrag des Waisenindes bilden. Die aus privaten Mitteln stammenden Fonds der Gemeinde, des Bezirkes, des Landes oder ganz Österreichs haben die Aufgabe, nach Möglichkeit ergänzend einzugreifen. Ihr Zweck ist aber, nicht nur einzelnen Witwen Geldausgaben zu gewähren, die zwar sehr wichtig sein mögen und die Möglichkeit bieten werden, diesen oder jenem Kinde einen seinem Stande und seiner Begabung entsprechenden Unterricht zukommen zu lassen; sie werden auch dazu dienen müssen, gewisse Institutionen zu schaffen und zu erhalten, welche den Witwen zur Erlangung eines geeigneten Berufes verhelfen, in denen sie Rat und Hilfe bei der Erziehung der Kinder finden oder welche ihnen durch wenigstens zeitweilige Abnahme der Kinder und Unterbringung in Tagesheimen die Möglichkeit geben, jenem Berufe nachzugehen, der neben der gesetzlichen Hinterbliebenenpension der Familie des Verstorbenen den Lebensunterhalt gewährt.

Darum muß eine weitaussehende Hinterbliebenenfürsorge Hand in Hand gehen mit den bestehenden und auszubauenden Organisationen für allgemeine Jugendfürsorge. Wenn der Krieg schon unteuherbar eine Zunahme der Bewahrung der Jugend fördert, so dürfen wir nicht hoffen, daß mit dem Frieden die ungünstigen Einwirkungen auf die Jugend sofort verschwinden werden. Die Kinder der Gefallenen werden weiter der väterlichen Autorität entbehren; hierzu werden aber viele Kinder jener kommen, die infolge der im Krieg erworbenen Ver-

stellen der an den „Opfertagen“ beteiligten Kriegsjüngerzweite die Selbstträge zunächst beim Kriegsjüngerbureau des Ministeriums des Innern einfließen, so werden von hier nach durchgeführter Kronlandsweiser Abrechnung die eintreffenden Beträge an die für die Verwendung in Frage kommenden Landesstellen geleitet werden. In einigen Kronländern haben sich sogar seit Ausbreitung der „Opfertage“ eigene Landeskomitees bereits gebildet, die an Stelle des Kriegsjüngerbureaus die Kronlandsweiser Abrechnung vornehmen. Der Wunsch einzelner Städte, das von ihren Bürgern aufzubringende nur für die eigene Not zu verwenden, ist zwar menschlich begreiflich; aber dürfen wir darauf verzichten, daß es viele Gemeinden gibt, deren Söhne auch im Kampfe gebietet haben und auf deren Zahl und tapfere Mitwirkung die Größe der Armee und die Hoffnung auf den Gnostig aufgebaut ist, die der Mittel ermangeln, das Erforderliche für ihre Hinterbliebenen und ihre Invaliden aufzubringen? Wäre es gerecht, daß das Kind des Gefallenen aus der Landeshauptstadt relativ gut versorgt wird, während das Kind des gefallenen Kleinbauern in der Landgemeinde vollkommen leer ausgeht? Soll zum Beispiel der tuberkulöse Invalide aus einem mehrererzähligen Städtchen im Kriegspavillon von Aland keine Aufnahme finden, weil seine Anwesenheitsgemeinde die Mitarbeit an der Aufbringung der erforderlichen Mittel verweigert? Se größer das Kriegsjüngergebiet ist, das es zu bebauen gilt, um so notwendiger ist der Zusammenfluß der von der Bevölkerung hierfür spendeten Mittel zu einem Fonds, von dem aus möglichst gerecht die Not aller gelindert wird. Die Kronlandsgrenzen bilden hier wohl das zulässige engste Gebiet der Betätigung separatischer Streben.

Die drei Punkte sind die Punkte der vom 4. bis 8. Oktober währenden „Opfertage“: die Invalidenfürsorge, die Witwen- und Waisenfürsorge und die Fürsorge für die heimkehrenden tuberkulösen Krieger.

Die Invalidenfürsorge bildet ein äußerst kompliziertes Problem, das nur von einer höheren Warte aus geregelt werden kann. Zunächst gelangt der Invalide in die Obhut der Landeskommission für heimkehrende Krieger, welche die Aufgabe hat, ihn so lange zu betreuen und einem Heilberuf zu unterziehen, bis er nach Maßgabe der wiedererlangten Gesundheit einem Erwerbe zugeführt werden kann. Hier gilt es, den Invaliden in Seilschaften unterzubringen, ihm die notwendigen künstlichen Gliedmaßen (Prothesen) zu beschaffen, ihn die Verwendung derselben zu lehren, ihn in landwirtschaftlichen und gewerblichen Invalidenthulen zur Wiederaufnahme des alten Berufes zu befähigen oder zum künftigen neuen Beruf auszubilden, ihn Landeskursen, Schreibmaschinenkurse besuchen zu lassen. Daneben arbeitet in jedem Kronland und in enger Verbindung mit der Landeskommission die l. l. Arbeitsvermittlung an der Landesinvalide“ daran, die Stellen evident zu halten, an

Opfertage.

Von Hofrat Dr. Eduard Krusz von und zu Liechtenstein. Noch leben hier und da Bruchstücke der Plakate der im Mai abgehaltenen „Kreuz-Boche“ an den Häusern, und schon wieder laden neue Plakate unter dem Stichworte „Opfertage“ die Bevölkerung zu Spenden für Kriegsjüngerzwecke ein. Gar mancher empfindet dieses neue Atonat auf seine Geldmittel vielleicht mit Unbehagen, doch jene, die die schwere Aufgabe haben, nach Möglichkeit für die Linderung der Wunden vorzusorgen, die der Krieg allenthalben schlägt, erkennen zwar nicht, daß die im Gefolge des Krieges unvermeidliche Lernerung und die mannigfaltigen Schwierigkeiten des Alltagslebens entschuldigend mögen, wenn die bisherige bewundernswerte Opfertätigkeit der Bevölkerung allmählich nachläßt, aber die sechs Monate, die seit der „Kreuz-Boche“ verstrichen, sind eine lange Spanne Zeit, in der auf zahlreichen Waisstätten der Krieg weitere Opfer forderte und in der manche neue Wunden geschlagen wurden, deren Heilung der neuerlichen Mühsale aller bedarf. Der staunenswerte Erfolg der „Kreuz-Kreuz-Boche“ berechtigt zu der Hoffnung, daß auch diesmal der Appell nicht vergeblich sein wird.

Vor die amtliche Aufgabe gestellt, das gesamte Gebiet der Kriegsjüngerzwecke zu pflegen, in ein System zu bringen und die beim Zusammenwirken vieler nebeneinander tätigen und den eigenen Zweck in dankenswerter Eifer stets als den wichtigsten ansehenden Faktoren unvermeidlichen Reibungen zu münden, möchte ich zunächst zur Beteiligung jener, die tüchtigsten, durch ähnliche Berufsaufstellungen allzu häufig in Anspruch genommen zu werden, betonen, daß die maßgebenden Behörden und Kriegsjüngerstellen sich vollkommen klar darüber sind, daß ähnliche große Sammelaktionen nicht allzu oft und gewiß nur zugunsten besonders wichtiger Kriegsjüngerzwecke abgehalten werden sollen und in Zukunft auch abgehalten werden. Auf niemand soll hierbei ein Zwang ausgeübt werden; wer geben will und geben kann, dem soll der „Opfertag“ die vielleicht willkommene Gelegenheit bieten, in bequemer Weise sein Scherstein beizutragen. Nicht jeder ist in der Lage, eine Spende zu geben, für die Erlöschein oder Bekenntnis sich lohnen. Gar mancher aber gibt gern in Verhülle seines Könnens kleine und kleine Gaben in die Sammelbüchse, die ihm beim Vorbeigehen mit einladendem Lächeln eine junge Dame oder mit von patriotischer Begeisterung durchglüheter wichtiger Wiene ein Schulfeld hinreicht. Zur Klärung jener, die im großen Vaterlande Österreich vor allem die enge Heimat ihres Kronlandes lieben, sei weiter betont, daß bei den „Opfertagen“ dafür vorgesorgt ist, daß die aus den einzelnen Ländern stammenden Gaben nur wieder der Not des betreffenden Landes abzuhelfen bestimmt sind. Wenn auch mangels entsprechender Landes-